

Freitag, 12. Juni 2026, 19.30 Uhr

in der Turnhalle

**Vom Gemeinderat genehmigt und zur Weiterleitung an die Finanzkommission,
mit Bitte um Kontrolle, erlassen am 03.08.2026 (2026-87)**

**Von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.
Siehe Prüfbericht vom xx.xx.xxxx.**

Vorsitzender: Herbert Räbmatter, Gemeindepräsident

Protokollführer: Michael Urben, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte		1'075
Erforderliche Stimmenzahl für rechtskräftige Beschlüsse (beschliessende Mehrheit)	20 %	215
Anwesend		56

Kurzprotokoll

Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 kann während der Auflagefrist von spätestens 13. November 2026 bis und mit 27. November 2026 am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

- **Wichtiger Hinweis:** Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27.11.2026 wird unter Traktandum 1 das ausführliche Protokoll zur Genehmigung beantragt.

«Bei sommerlichen Temperaturen, einer knackigen Traktandenliste und dem Hinweis, dass die Schweizer Fussballnationalmannschaft erst morgen Samstag um 21.00 Uhr gegen Katar in die Geschehnisse der Fussball-Weltmeisterschaft eingreift, eröffne ich die heutige Gemeindeversammlung. Die Weltlage bleibt weiterhin angespannt. Viele Konflikte sind eskaliert und bedürfen von den Verantwortlichen weiterhin grösstmögliche Besonnenheit und Fingerspitzengefühl. Es bleibt zu hoffen, dass sich in den kommenden Monaten eine Beruhigung der allgemein vorherrschenden Eskalationslage einstellt und wir in nicht noch grössere Konflikte verwickelt oder mit hineingezogen werden. Dabei denke ich gleichzeitig auch auf die Auswirkung auf die wirtschaftlichen Belange, welche aus finanz- und volkswirtschaftlicher Sicht negative Folgen für die Gesamtbevölkerung entfalten können. Daher möchte ich die Versammlungsanwesenden bitten, zueinander Sorge zu tragen und zu versuchen, vorliegende Problemstellungen mit der nötigen Besonnenheit anzugehen und nicht bei jeder kleinen Uneinigkeit mit den Säbeln zu rasseln. Miteinander reden ist aus meiner Sicht das Rezept, dass die Konflikte zu lösen vermag.»

Mit diesen Worten begrüsst Gemeindepräsident Herbert Räbmatter die Versammlung und dankt für das Erscheinen. Seitens der Presse ist keine Vertretung anwesend. Der Gemeindepräsident dankt gleichwohl für die positive Berichterstattung im Nachgang zur Versammlung. Die anwesenden Angestellten der Gemeinde und die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission werden ebenfalls freundlich begrüsst.

Ebenfalls speziell begrüsst werden die anwesenden ehemaligen Gemeindeammänner sowie ehemalige Gemeinderatsmitglieder soweit an der Versammlung anwesend. Auch ein herzliches Willkommen ergeht an den ehemaligen Gemeindeschreiber Hans Stadler und dessen Ehefrau und an Pfarrer Benjamin Rodriguez Weber. Adrian Widmer, neuer Leiter des Forstbetriebes Uerkental, lässt sich entschuldigen, da er kurzum Familienzuwachs begrüssen durfte. Der Gemeinderat wünscht ihm und seiner Familie an dieser Stelle alles erdenklich Gute und Liebe. Ehefrau und Kind sind wohlauf. Dies ist das Wichtigste und so soll es auch bleiben. Auch Alt-Grossratspräsident und Alt-Gemeindeammann Markus Gabriel lässt sich für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigen und wünscht allen Anwesenden eine spannende und konstruktive Versammlung.

Einen herzlichen Gruss entrichtet der Gemeindepräsident an den heute anwesenden Werner Siegrist, welcher am 31. Mai 2026 nach über 33 Jahren im Dienste der Gemeinde Uerkheim, in den wohlverdienten Ruhestand eingetreten ist. Unter dem heutigem Traktandum 4 (Verschiedenes und Umfrage) kommen wir zur offiziellen Verabschiedung von Werner Siegrist aus dem Dienst der Gemeinde Uerkheim.

Der Vorsitzende hält fest, dass heute am Gemeinderatstisch nicht alle Stühle besetzt sind. Gemeinderat Jörg Veil lässt sich aufgrund eines seit längerer Zeit geplanten Urlaub, welcher er zusammen mit seiner Partnerin geniessen darf, entschuldigen. Der Gemeinderat wünscht ihm angenehme und erholsame Ferientage. Der Gemeindepräsident entrichtet an dieser Stelle seinen Ratskollegen ein Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und das angenehme Miteinander.

Für das Herrichten des Versammlungslokals sowie dann auch wieder für das Aufräumen und die anschliessende Reinigung wird dem ganzen Betriebs-Team um die

Hauswarte Samuel Omlin und Mario Blüml sowie die Bauamtsmitarbeitenden Hannes Wilhelm (Betriebsleiter) und Marc Bolliger (Mitarbeiter Bauamt) ein grosses Dankeschön entrichtet.

Ursula Avvisati und Eveline Blüml, gewählte Mitglieder des Wahlbüros Uerkheim, unterstützen die heutige Gemeindeversammlung als verantwortliche Stimmzählerinnen. Auch an sie ergeht ein grosses Dankeschön für ihren Einsatz und die Unterstützung.

Die Stimmberechtigten werden vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass Wortmeldungen in jedem Fall ausschliesslich am dafür vorgesehenen Rednerpult entgegengenommen werden. Dies unter Bekanntgabe von Vor- und Nachname sowie der Wohnadresse. Diese Massnahmen tragen im Wesentlichen dazu bei, die Protokollführung einfach und speditiv gestalten zu können.

Die Traktandenliste wurde allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt. Es wird keine Änderung zur Abwicklung der Geschäfte in der vorgeschlagenen Reihenfolge gewünscht.

Mit der Feststellung, dass alle heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen, wird die Versammlung eröffnet.

BESCHLUSSFASSUNGEN

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2025

René Tresch, Präsident der Finanzkommission, stellt die Genehmigung des Protokolls ohne Gegenstimme fest.

2. Abnahme/Bestätigung des Rechenschaftsberichts 2025 und Genehmigung der Jahresrechnung 2025

Gemeindepräsident Herbert Räbmatter verweist bezüglich des Rechenschaftsberichts 2025 auf die in der Aktenauflage einsehbaren Gemeindenachrichten Januar bis Dezember 2025 sowie die in der ausführlichen Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung enthaltenen Daten und Fakten. Weiter gibt er mündlich ausführlich und umfassend weitere wichtige Informationen zur Geschäftstätigkeit des Gemeinderates im vergangenen Jahr an die Versammlung weiter. Weiter stellt er die Jahresrechnung 2025 und die daraus resultierenden Erkenntnisse und Ergebnisse anhand von Power-Point-Folien vor. Zum Rechenschaftsbericht und der Jahresrechnung

2025 werden aus der Versammlung keine Fragen an den Gemeinderat oder die Finanzkommission gerichtet. Auch der Prüfbericht zur Rechnung, erstellt durch die Finanzkommission, vorgetragen durch René Tresch, Präsident der Finanzkommission, gibt zu keinen Fragen oder Anmerkungen Anlass.

- a) Der Rechenschaftsbericht 2025 wird mit grossem Mehr bestätigt und somit angenommen.
- b) René Tresch, Präsident der Finanzkommission, stellt die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mittels grossmehrheitlicher Zustimmung fest.

3. Genehmigung des revidierten Kinderbetreuungsreglements der Gemeinde Uerkheim inkl. Anhang I Gebührentarif (aktueller Stand 2017)

Gemeinderätin und Ressortvorsteherin Janine Hofmann stellt das vorliegende Geschäft unter Beizug von PowerPoint-Folien vor. Dies wie folgt:

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Uerkheim stammt aus dem Jahr 2017 und gilt seit dem 1. Januar 2018. Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren wurde festgestellt, dass verschiedene Bestimmungen nicht mehr zeitgemäss sind und angepasst werden sollten.

Der Gemeinderat hat deshalb das Reglement sowie den dazugehörigen Gebührentarif umfassend überprüft und überarbeitet. Ziel war es, die Regelungen klarer, aktueller und praxistauglicher zu gestalten.

Nach Gesprächen mit Fachstellen, Kommissionen und der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden die geplanten Änderungen der Bevölkerung zur freiwilligen Mitwirkung vorgelegt. Die Mitwirkung fand vom 12. Januar bis 13. Februar 2026 statt. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden geprüft und teilweise in die neue Fassung aufgenommen.

Am 23. Februar 2026 verabschiedete der Gemeinderat die bereinigte Revisionsfassung und beantragte deren Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026.

Rechtliche Grundlagen

Die Gemeindeversammlung ist gemäss kantonalem Recht für den Erlass von Reglementen zuständig, welche Gebühren und Beiträge festlegen.

Zusätzlich müssen die Vorgaben des aargauischen Kinderbetreuungsgesetzes eingehalten werden. Die kommunalen Bestimmungen orientieren sich daher an den kantonalen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die revidierten Bestimmungen sollen am 1. Januar 2027 in Kraft treten.

Änderungen und Anpassungen

Die geplanten Änderungen wurden den Stimmberechtigten im Rahmen der öffentlichen Aktenauflage ausführlich vorgestellt. Dazu standen verschiedene Unterlagen zur Verfügung, darunter:

- Informationen zum Mitwirkungsverfahren
- Vergleich zwischen den bisherigen und den neuen Bestimmungen
- Entwurf des neuen Kinderbetreuungsreglements mit Gebührentarif
- Das aktuell gültige Reglement und die Richtlinien
- Das Kinderbetreuungsgesetz des Kantons Aargau

Im Detail wird an der Versammlung von Gemeinderätin Janine Hofmann nochmals unter Beizug entsprechender PowerPoint-Folien, auf die angedachten Anpassungen im Gebührentarif, welcher als Anhang I zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Uerkheim gilt, hingewiesen.

Gemeinderätin Janine Hofmann lädt die Gemeindeversammlung abschliessend herzlich ein, der vorliegenden Reglementsanpassung, welche von der Bevölkerung eingehend geprüft werden konnte und von der stimmberechtigten Bevölkerung nun hier und heute weiterführend beurteilt werden kann, Zustimmung zu erteilen, unter gleichzeitiger Bedankung für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Nachdem aus der Versammlung zu diesem Geschäft verschiedene Wortmeldungen in Bezug auf die mangelnde sprachliche Verständlichkeit sowie noch vorhandene Schreibfehler im Reglement eingebracht wurden und auch Fragestellungen zum Sinn und Zweck der Reglementsanpassung beantwortet werden konnten, gelangt das Geschäft durch die referierende Gemeinderätin zur Abstimmung. Dies, da aus der Versammlung schlussendlich keine Anträge zum vorliegenden Geschäft gestellt werden. Dem Antrag, das revidierte Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Uerkheim inkl. Anhang I Gebührentarif sei zu genehmigen, wird von der Gemeindeversammlung grossmehrheitlich Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat nimmt die Rückmeldungen zur Verständlichkeit von Reglementen, Botschaften und Präsentationen an Gemeindeversammlungen ernst. Künftig sollen die Texte klarer und verständlicher formuliert werden. Zudem ist vorgesehen, die wichtigsten Informationen zu einem Geschäft jeweils kurz und prägnant in einer Einleitung unter dem Titel „Das Wichtigste in Kürze“ oder dergleichen zusammenzufassen.

4. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat orientiert zu folgenden Themen:

- Projekt Bürgerwindparkprojekt Wikon
- Zusammenarbeit im Uerkental

- Erneute Überprüfung i.S. Einführung Tempo 30 auf Gemeinde- und Privatstrassen
- Schule Uerkheim; Schulleitung; Nachfolgeregelung
- Schwimmbad Bottenwil-Uerkheim

Der Gemeinderat beantwortet hierbei die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28.11.2025 von der SVP Uerkental gestellten Fragestellungen zum **Projekt Bürgerwindpark Wikon**, im Detail wie folgt:

- ➔ Der Gemeinderat Wiliberg hat zu dieser Thematik ein Positionspapier verfasst. Hat der Gemeinderat Uerkheim Kenntnis von diesem Papier und gibt es das für Uerkheim auch?

Beantwortung:

«Der Gemeinderat Uerkheim hat Kenntnis vom Positionspapier, welches vom Gemeinderat Wiliberg zur vorliegenden Thematik verfasst wurde. Ebenfalls hat er Kenntnis von der auf der Gemeindewebseite von Wiliberg eingerichteten, laufend aktualisierten Informationsseite in Bezug auf das Bürgerwindparkprojekt Wikon. Er ist somit auch über die bisherigen Entwicklungen in dieser Angelegenheit sowie auch über die in Zukunft weiter geplanten Projektschritte im Bilde. In Kürze soll zum vorliegenden Projekt seitens der Projektführende Windenergie Schweiz eine Projekthomepage aufgeschaltet werden, welche die geplante Projektumsetzung natürlich aus deren Sicht, sprich von der positiven Seite zeigen wird.»

- ➔ Ist sich der Gemeinderat Uerkheim der Situation bewusst, dass dieser Park im Quellengebiet der Bottenwiler Quellen zu stehen kommt? Und wie steht er dazu? Gerade jetzt wo der Wasserverbund mit Uerkheim fertig gebaut ist? Ist man hier im Kontakt mit den Kollegen aus Bottenwil?

Beantwortung:

«Der Gemeinderat ist sich durch die durchgeführten Rücksprachen mit den Gemeinderäten aus Bottenwil und vor allem aus Wiliberg durchaus bewusst, dass der geplante Windpark das Quellengebiet der Gemeinde Bottenwil tangieren wird. Diesem Umstand steht er, wie die beiden Uerkentaler Gemeinden Bottenwil und Wiliberg kritisch gegenüber, da mit dem in der definitiven Umsetzung befindlichen Netzverbund Bottenwil-Uerkheim-Holziken, auch Wasser ab dem besagten Bottenwiler Quellgebiet in die Wasserversorgung Uerkheim abgenommen wird. Sicherungsmassnahmen in Bezug auf die Wasserqualität, resp. deren Übergabequalität ins Uerkner Netz werden umgesetzt und ständig überprüft. Es wird kein Wasser aus der Versorgung Bottenwil in die Wasserversorgung Uerkheim gelangen, welches nicht vorgängig durch eine UV-Anlage geflossen ist. Nebst diesem Grundsatz unterstützt die Wasserversorgung Uerkheim, resp. somit der Gemeinderat Uerkheim, jegliche Bestrebung seiner Ratskollegen aus Wiliberg und Bottenwil für den Schutz des eigenen Quellwassers Sorge zu tragen (v.a. natürlich bezüglich des Quellschutzgebietes Bottenwil).»

- ➔ Ist sich der Gemeinderat Uerkheim bewusst, dass Windgeräusche und Schattenwurf die Fernsicht und somit die Wohnqualität der Einwohnerinnen und Einwohner speziell im Neudorf aber auch auf anderen Parzellen massgeblich beeinflussen wird? Und wie steht er dazu?

Beantwortung:

«Der Gemeinderat Uerkheim hat sich zwischenzeitlich auch mit der Problematik der Lärmbelastung, des Schattenwurfes sowie der sehr massiv wirkenden Erscheinung der geplanten Windräder, resp. des geplanten Windparks, und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Gemeinde Uerkheim befasst. Die Wahrnehmung des geplanten Projekts wird in den verschiedenen Gebieten der Gemeinde Uerkheim unterschiedlich wahrnehmbar und z. Bsp. im Neudorf oder in der ortsebene, z. Bsp. im Oberdorf viel markanter wahrnehmbar sein, als dass dies z. Bsp. im Unterdorf der Fall sein wird. Bis anhin wurde die Gemeinde Uerkheim, trotz der von der SVP Uerkental zurecht dargelegten Problematik verschiedenster Umwelteinflüsse auf unsere Gemeinde von der Projektleitung (Windenergie Schweiz) nie zu Informations- oder Austauschsitzen eingeladen oder im Sinne von Anhörungen oder der Eingaben von Mitberichten um Meinungsabgabe gebeten. Eine Projektinformation seitens der Initianten hat bisher auch nicht stattgefunden. Der Gemeinderat Uerkheim möchte sich an den weiteren Diskussionen zu dieser Thematik aber mitbeteiligen, resp. wird diesbezüglich von den Gemeinden Bottenwil und Wiliberg dahingehend mit ins Boot geholt, dass sich z. Bsp. die Wasserversorgung Uerkheim kritisch in Bezug auf das geplante Windpark-Projekt äussern und damit eine dahingehend an das Projektteam von Windenergie Schweiz lancierte Eingabe unterstützen wird. Dabei wird auch gleich festgehalten, dass der Gemeinderat Uerkheim sich wünscht, in die weiteren Projektgespräche sowie den weiteren Informationsaustausch zu diesem Projekt miteinbezogen zu werden.»

- ➔ Sollte es beim Betrieb eines Windrades zu einer Havarie kommen wird erfahrungsgemäss in diesem Teil des Kantons auch die Feuerwehr Uerkental aufgeboten. Wie gedenkt der Gemeinderat Uerkheim die Feuerwehr Uerkental materiell und finanziell auszurüsten?

Beantwortung:

«Die Frage bezüglich der materiellen und finanziellen Ausrüstung der Feuerwehr Uerkental für den Fall, dass diese bei einer Havarie bei der Windparkanlage unterstützend eingreifen müsste, wurde bis anhin noch nicht weiterführend besprochen. Dies auch aufgrund dessen, dass zum heutigen Zeitpunkt unklar ist, ob das Projekt Bürgerwindpark Wikon überhaupt umgesetzt werden kann oder nicht. Sollte es zu einer entsprechenden Bewilligung, und somit zur Projektumsetzung kommen, werden sich die Gemeinderäte von Bottenwil, Wiliberg und Uerkheim frühzeitig mit dem Feuerwehrkommando, resp. der Feuerwehrkommission bezüglich dieser zurecht aufgeworfenen Fragestellung austauschen. Zum jetzigen Zeitpunkt werden solche Gespräche aber noch als zu verfrüht erachtet. Der Fokus muss klar darauf gelegt werden, dass das vorliegende Projekt kritisch begutachtet und zukünftig (Uerkheim) oder weiter (Bottenwil und Wiliberg) mit kritischer Haltung weiterbegleitet wird.»

Der Gemeinderat hält zu dieser Geschäftsthematik (Projekt Bürgerwindpark Wikon) fest, dass er am Ball bleiben und die Bevölkerung mit allen relevanten Informationen bedienen, und somit auf dem Laufenden halten wird.

Die vorliegenden Ausführungen werden der SVP Uerkental zur weiteren Verfügung nachfolgend an die Gemeindeversammlung in schriftlicher Form zugestellt.

Zu den Ausführungen in Bezug auf die Überprüfung der Einführung weiterer Tempo 30 Zonen auf Gemeinde-/Privatstrassen im Siedlungsgebiet der Gemeinde Uerkheim sowie zu den Informationen zur aktuellen Lage des Schwimmbades Bottenwil wird aus der Versammlung das Wort ergriffen. Die Absicht weitere Tempo 30-Zonen im Siedlungsgebiet schaffen zu wollen, wird dabei kritisch beurteilt. In Bezug auf das Schwimmbad Bottenwil-Uerkheim wird die Versammlung vom Votanten gebeten, sich für den zukünftigen Erhalt der für das Uerkental wichtigen Freizeiteinrichtung einzusetzen, resp. das Weiterbestehen des Schwimmbades wo möglich zu unterstützen, auch wenn dies in Bezug auf die zukünftige Entwicklung des Steuerfusses in Uerkheim keine positiven Folgen haben wird.

Anschliessend wurde Werner Siegrist, unter Würdigung und Verdankung seiner grossen Verdienste für die Gemeinde Uerkheim, unter grossem Applaus offiziell aus dem Dienst der Gemeinde Uerkheim verabschiedet. Er hat sich über 33 Jahre hinweg als versierter Hauswart und Brunnenmeister mit riesigem Engagement und Herzblut für die Gemeinde, im Speziellen für die Schule und die Wasserversorgung von Uerkheim eingesetzt. Unter Überreichung eines süssen Dankeschöns wünscht der Gemeinderat Werner Siegrist für seine private Zukunft alles Gute, beste Gesundheit und viele schöne Momente im Kreise seiner Familie.

Nachdem der Vorsitzende der Versammlung verschiedene Hinweise auf kommende Veranstaltungen in der Gemeinde (u.a. Bundesfeier 2026, Pizza-Fest, Schafschau, usw.) weitergegeben hat, ergreift er das Wort in eigener Sache. Er teilt der Versammlung dabei, unter Verweis auf seine seit dem Sommer 2024 vorliegenden gesundheitlichen Beschwerden, mit, dass er auf Anraten seines Hausarztes sowie auch nach erfolgter Rücksprache mit seiner Familie, schweren Herzens per 15.06.2026, sprich mit mehr oder weniger sofortiger Wirkung, sein Amt als Gemeindepräsident und Gemeinderatsmitglied niederlegen wird. Seine Demissionseingabe wurde von der zuständigen Gemeindeabteilung bereits bestätigt. Er dankt dem Ratskollegium für die stets als sehr konstruktiv und gewinnbringend erachtete Zusammenarbeit und das respektvolle und wertschätzende Miteinander. Auch der Bevölkerung dankt er bestens für den über die Jahre erhaltene Zuspruch und die erfahrene Unterstützung. Die Arbeit im Gemeinderat, zum Wohle der Bevölkerung und der schönen Gemeinde Uerkheim, wird ihm sehr fehlen. Er bittet die Versammlung Sorge zu unserem tollen Dorf, resp. unserem Tal sowie den hier noch verkörperten Werten zu tragen und sich dabei gegenseitig zu unterstützen.

Nachdem der Vorsitzende erneut auf die kommende Bundesfeier vom 31.07.2026 hinweist, welche anstelle der traditionellen Festansprache dieses Jahr mit einer besonderen Darbietung aufwartet und das Wort der Versammlung ansonsten nicht mehr weiter verlangt wurde, schliesst der Gemeindepräsident die Versammlung mit den besten Wünschen für die bevorstehende Sommerzeit und die Zukunft.

Die Versammlung würdigt die Verdienste und das Wirken von Gemeindepräsident Herbert Räbmatter mit einem langanhaltenden kräftigen, von Respekt geprägten, Applaus.

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr.

Für getreues Protokoll,

Der Vizepräsident:
Roland Benz

Der Gemeindeschreiber:
Michael Urben

Bemerkungen:

- *Das Kurzprotokoll wurde, auf der Grundlage des ausführlichen Protokolls erstellt. GK_21.07.2026/mu*
- *Vom Gemeinderat zum Erlass verabschiedet am 03.08.2026 (2026-87).*